

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 9

Ausgabetag:

19. Jahrgang

20.07.2011

Inhalt

Seite

1. Bekanntmachung gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz;
hier: Ersatzbestimmung für Ratsmitglied Susanne Witzler 2
2. Gestaltungssatzung nach § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-
Westfalen (BauO NW) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. BO 9
„Barrier-Hegering“ im Ortsteil Dingden der Stadt Hamminkeln vom 12. Juli
2011 3
3. Bekanntmachung der Jahresrechnung des Kernhaushaltes der Stadt
Hamminkeln für das Haushaltsjahr 2009 6

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose
Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im
Stadtgebiet und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im
Internet unter www.hamminkeln.de (Politik – Aktuelles)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

**Bekanntmachung gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz;
hier: Ersatzbestimmung für Ratsmitglied Susanne Witzler**

Die bei der Kommunalwahl am 30. August 2009 in die Vertretung der Stadt Hamminkeln gewählte Bewerberin Susanne Witzler, wohnhaft Rohstraße 30a in 46499 Hamminkeln, hat mit Erklärung vom 12. Juli 2011 mit sofortiger Wirkung ihr Mandat niedergelegt.

Als Nachfolger im Rat der Stadt Hamminkeln habe ich gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2011 (GV. NRW. S. 238) aus der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)

Herrn Thomas Neu, Landwirt, geb. 1971 in Wesel, wohnhaft Borggraf 1 in 46499 Hamminkeln

festgestellt.

Gegen die Ersatzbestimmung, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, können gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 39 Abs. 1 KWahlG

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Kommunalwahl 2009 teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Hamminkeln, Rathaus, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hamminkeln, den 13. Juli 2011

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister
als Wahlleiter

- Schlierf -

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Gestaltungssatzung nach § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein Westfalen (BauO NW) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. BO 9 „Barrier-Hegering“ im Ortsteil Dingden der Stadt Hamminkeln vom 12. Juli 2011

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NW.S. 666 / SGV.NW. 2023) in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein Westfalen (BauO NW) vom 01.03.2000 (GV.NW.S. 256 / SGV.NW. 232) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 07. Juli 2011 folgende Satzung beschlossen:

§1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich und umfasst die Flurstücke 290, 292, 293, 295, 296, 297, 298, 301, 302, 303, 304, 305, 308, 312, 315, 316, 317, 318, 319, 321, 322, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 615, 622, 719, 731, 823, 828 der Flur 8 der Gemarkung Dingden. Die Baugrundstücke sind entsprechend den Bebauungsplanfestsetzungen mit eingeschossigen Wohnhäusern bebaut.

§ 2 Bauliche Gestaltung

1. Die zulässige Dachneigung wird auf 0°-17° festgesetzt.
2. Geneigte Dächer sind als Walm- oder Satteldach auszubilden, wobei Giebelfronten an der Nachbargrenze nicht zulässig sind.
3. Bei der Ausführung geneigter Dächer sind Dachaufbauten, Dachflächenfenster, aufgeständerte Solaranlagen sowie Drempele nicht zulässig.
4. Eine Wohnnutzung ist im Dachgeschoss nicht zulässig.
5. Auf Flachdächern müssen Solaranlagen und Dachaufbauten jeglicher Art zu Nachbargrenzen einen Abstand von 3,0 m einhalten. Ihre Höhe darf 1,50 m nicht überschreiten. Die Höhe bemisst sich von der Oberkante Rohdecke des Flachdaches bis zur Oberkante der Anlage bzw. der Aufbauten.

§ 3

Ordnungswidrig nach § 84 Abs. 1 Ziffer 20 der Bauordnung für das Land Nordrhein – Westfalen handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Bestimmungen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft. Die bisherige Satzung tritt gleichzeitig außer Kraft.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Gestaltungssatzung für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. BO 9 „Barrier-Hegering“ im Ortsteil Dingden wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Lageplan des Geltungsbereiches, der Bestandteil dieser Satzung ist, kann während der Dienststunden im Rathaus Hamminkeln, Brüner Straße 9, Planungsamt, eingesehen werden.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hamminkeln, 12. Juli 2011

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Schlierf

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung der Jahresrechnung des Kernhaushaltes der Stadt Hamminkeln für das Haushaltsjahr 2009**Bekanntmachung**

1. Die gemäß § 101 GO NRW i. V. m. § 103 Absatz 5 GO NRW mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 und des Lageberichts der Stadt Hamminkeln beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat das Ergebnis ihrer Prüfung in einem Prüfungsbericht zusammengefasst und den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk

Ich habe die gemäß § 53 GemHVO NRW aufgestellte (erste) Eröffnungsbilanz der Stadt Hamminkeln zum 1. Januar 2009 nebst zusammengefasstem Anhang und zusammengefasstem Lagebericht sowie den gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO NRW aufgestellten Jahresabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 der Stadt Hamminkeln jeweils unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände geprüft. Die Buchführung, die Inventuren und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die (erste) Eröffnungsbilanz nebst zusammengefasstem Anhang, über den Jahresabschluss sowie über den zusammengefassten Lagebericht, jeweils unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, abzugeben.

Ich habe meine Prüfung der (ersten) Eröffnungsbilanz nebst zusammengefasstem Anhang, des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die (erste) Eröffnungsbilanz nebst zusammengefasstem Anhang und des durch den Jahresabschluss jeweils unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den zusammengefassten Lagebericht vermittelten

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bildes der Vermögens- und Schuldenlage sowie im Falle des Jahresabschlusses ergänzend auch der Ertrags- und Finanzlage, wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, (erste) Eröffnungsbilanz nebst zusammengefasstem Anhang, Jahresabschluss und zusammengefasster Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der (ersten) Eröffnungsbilanz nebst zusammengefasstem Anhang sowie des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die (erste) Eröffnungsbilanz nebst zusammengefasstem Anhang und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der zusammengefasste Lagebericht steht im Einklang mit der (ersten) Eröffnungsbilanz nebst zusammengefasstem Anhang und dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bünde, 6. Juni 2011

t b b o

Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez . Dr. Prasuhn

Wirtschaftsprüfer

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

2. Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Hamminkeln über den Jahresabschluss zum 31.12.2009

Rechnungsprüfungsausschuss
der Stadt Hamminkeln

Vorlage 2011 / 0080 **Anlage 1**
Hamminkeln, den 29.06.2011

Bestätigungsvermerk**gemäß § 101 Absatz 3 GO NRW****über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009****und des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2009**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tbbo hat, gemäß § 103 Absatz 5 **GO NRW**, die Eröffnungsbilanz des Kernhaushaltes der Stadt Hamminkeln zum 01.01.2009 und den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde in dem Bericht über die Prüfung der (ersten) Eröffnungsbilanz des Kernhaushaltes der Stadt Hamminkeln zum 01.01.2009 und des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2009 vom 06.06.2011 zusammengefasst und schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hamminkeln macht sich den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tbbo über die Prüfung der Eröffnungsbilanz/Jahresabschluss 2009 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem nachfolgenden eigenen Bestätigungsvermerk zusammen:

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Hamminkeln

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 nebst zusammengefasstem Anhang, der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 und der zusammengefasste Lagebericht des Kernhaushaltes der Stadt Hamminkeln wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tbbo geprüft. Die Buchführung, die Inventur und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Hamminkeln ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die (erste) Eröffnungsbilanz nebst zusammengefasstem Anhang, über den Jahresabschluss sowie über den zusammengefassten Lagebericht, jeweils unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, abzugeben.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses wurde nach § 92 Abs. 4 und 5, § 101 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz/Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage sowie im Falle des Jahresabschlusses ergänzend auch der Ertrags- und Finanzlage, wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Hamminkeln sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Eröffnungsbilanz, Ergebnis-/Finanzrechnung und Lagebericht beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der abgewandten Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters und die Würdigung der Gesamtdarstellung der (ersten) Eröffnungsbilanz nebst zusammengefasstem Anhang sowie des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hamminkeln ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften erstattet.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die (erste) Eröffnungsbilanz nebst zusammengefasstem Anhang und der Jahresabschluss 2009 den gesetzlichen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kernhaushaltes der Stadt Hamminkeln.

Der zusammengefasste Lagebericht steht in Einklang mit der (ersten) Eröffnungsbilanz nebst zusammengefasstem Anhang und dem Jahresabschluss 2009, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kernhaushaltes der Stadt Hamminkeln und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamminkeln, den 29.06.2011

Der Vorsitzende des
Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Hamminkeln

Dieter Genterzewsky

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

3. Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 07.07.2011 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2009 und Lagebericht der Stadt Hamminkeln gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW festgestellt.

4. Der vom Rat der Stadt Hamminkeln festgestellte Jahresabschluss 2009 und Lagebericht sind gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11.07.2011 angezeigt worden.

5. Der Jahresabschluss 2009 wird gemäß § 96 Absatz 2 GO im Rathaus der Stadt Hamminkeln, Brüner Straße 9, Raum 223, bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010 durch den Rat der Stadt Hamminkeln zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Hamminkeln, den 08.07.2011
Der Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Beschluss:

1. Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung der Eröffnungsbilanz des Kernhaushaltes der Stadt Hamminkeln zum 01.01.2009 und des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2009 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tbbo einstimmig zur Kenntnis.
2. Entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses stellt der Rat gem. § 92 Abs. 1 und § 96 Abs. 1 GO NRW die Eröffnungsbilanz des Kernhaushaltes der Stadt Hamminkeln zum 01.01.2009 und den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 in der Fassung vom 20.05.2011 einstimmig fest.
3. Der Rat beschließt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW einstimmig, dass der Ausgleich des aus der Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2009 resultierenden Jahresfehlbetrages in Höhe von 2.066.474,90 € durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erfolgen soll.
4. Entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses entlastet der Rat gem. § 92 Abs. 1 und § 96 Abs. 1 GO NRW den Bürgermeister der Stadt Hamminkeln bezüglich der Aufstellung der Eröffnungsbilanz des Kernhaushaltes der Stadt Hamminkeln zum 01.01.2009 und des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2009 einstimmig.